

No. 57. Donnerstag den 7. März 1833.

Bekanntmachung.

Vom 13. März ab, bis zum ersten Oster-Feiertage, beide Tage mit eingerechnet, sind alle öffentliche Tanz-Vergnügungen untersagt. Breslau den 5. März 1833.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium. v. Carlowitz. Heinke.

Polen.

Warschau, vom 26. Februar. — Folgendes ist die Allerhöchste Verordnung in Bezug auf die definitive Organisation des Administrations-Raths: „Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus I. Kaiser aller Reußen, König von Polen u. s. w., mit Rücksicht auf den 22sten Artikel des unterm 14ten (26sten) Februar dieses Jahres Unserem Königreich Polen von uns verliehenen organischen Status, haben verordnet und verordnen folgende Organisation des Administrations-Raths: Art. 1. Vor den Administrations-Rath gehören alle Gegenstände der Verwaltung, wo es sich handelt 1) um Ertheilung der nöthigen Verfügungen zur Vollziehung Unserer Befehle, oder 2) um eine Entscheidung in Sachen, welche die Befugniß der General-Direktoren und Regierungs-Kommissionen übersteigen, oder endlich 3) um die Ueberweisung von Angelegenheiten an den Staats-Rath, wenn sie vor dessen Forum gehören. Art. 2. Die Aufsicht über die Protokollführung des Administrations-Raths wird dem von Uns ernannten Staats-Secretair anvertraut. Die Protokolle sollen während der Verlesung und Erörterung der dem Rath vorgelegten Gegenstände von dem hierzu bezeichneten redigirenden Secretair angefertigt werden. Art. 3. Wenn geheim zu haltende Gegenstände zur Verhandlung kommen, so hat der Staats-Secretair selbst das Protokoll anzufertigen, und es eigenhändig in das geheime Sitzungs-Journal einzutragen. Art. 4. In den Sitzungen des Administrations-Raths sollen alle Angelegenheiten in folgender Weise verhandelt werden: Zuerst ist das Protokoll der vorhergegangenen Sitzung zu verlesen; dasselbe muß eine deutliche Entwickelung aller Angelegenheiten und der in Gemäßheit des 24sten Artikels des dem Königreich Polen verliehenen Statuts darüber abgegebenen Meinungen enthalten. Sodann liest der Staats-Secretair die Königlichen Befehle vor, worauf die Mitglieder des Raths in der im 23sten und 35sten Artikel des organischen Statuts vorgezeichneten Ordnung die Gegenstände ihrer betreffenden Departements zum Vortrag bringen, es sey denn, daß der Statthalter es irgend eines besonderen Anlasses wegen für nothwendig erachtet, eines der Mitglieder vor den anderen zur Vorlegung seiner Anträge aufzufordern. Am Schlusse der Sitzung wird der Staats-Secretair zur Sprache bringen: 1) die von dem Staats-Rath an den Administrations-Rath überwiesenen oder zurückgesandten Gegenstände; 2) die unmittelbar an den Statthalter des Königreichs gesandten Berichte der Regierungs-Kommissionen; 3) die Berichte und Ueberweisungen von anderen, nicht von den Regierungs-Kommissionen ressortirenden Behörden; 4) die Eingaben und Denkschriften von Privat-Personen und alle andere Gegenstände, bei denen der Statthalter es für nöthig hält, daß sie im Rath zur Sprache gebracht werden. Art. 5. Jedes Mitglied des Raths soll seine Meinung mit vollkommener Freiheit aussprechen und soll das Recht haben, Berichtigungen in der Aufzeichnung derselben im Sitzungs-Protokoll zu verlangen. Art. 6. Der Statthalter, so wie der Administrations-Rath, können in einer solchen

Sitzung einem vortragenden Mitgliede des Raths seine Vorstellung zu deutlicherer Erläuterung des Gegenstandes zurückgeben. Art. 7. Der Statthalter oder der zur Sitzung versammelte Administrations-Rath können die Untersuchung eines Gegenstandes, der zu dem Departement eines der Mitglieder des Administrations-Raths gehört und von diesem eingebracht ist, einem anderen Mitgliede zu näherer Prüfung der Sache übertragen, unter der Bedingung, daß dieselbe mit dem von diesem anderen Mitgliede geleiteten Departement in Beziehung steht, und daß dieses Mitglied angemessene Bemerkungen oder Ansichten darüber mittheile. Art. 8. Nach genügender Erörterung einer Angelegenheit fällt der Administrations-Rath, in Folge des 24sten Artikels des organischen Statuts des Königreichs, durch Stimmen-Mehrheit sein Urtheil darüber. Art. 9. In Angelegenheiten, wo es sich bloß um die Ueberweisung von Denkschriften oder Eingaben an die betreffenden Behörden oder um eilige Abmachung handelt, erläßt der Statthalter unmittelbar die angemessenen Verfügungen oder Aufträge. Dergleichen Verfügungen und Aufträge sind von dem Statthalter zu unterzeichnen, von dem Staats-Secretair zu beglaubigen und in das Haupt-Journal des Administrations-Rathes einzutragen. Art. 10. Wenn eines der Mitglieder des Raths es wegen des Geschäftsganges oder wegen Hebung eines Zweifels hinsichtlich irgend einer Entscheidung für nöthig befindet, sich an den Rath zu wenden, um vorher einen Ausspruch desselben auszuwirken, so soll ein solcher Ausspruch des Rathes in Gestalt eines Protokoll-Auszuges mit der Unterschrift des Staats-Secretairs ertheilt werden und für den Empfänger eine hinreichende Vollmacht seyn. Art. 11. Die Verfügungen des Administrations-Rathes in allen nicht im 9ten und 10ten Artikel Unserer gegenwärtigen Verordnung begriffenen Gegenständen sollen in der Form von Verordnungen mit der Unterschrift des Statthalters erlassen und von dem Staats-Secretair beglaubigt werden; der Eingang derselben soll folgendermaßen lauten: „Im Namen Sr. Majestät Nikolaus I. Kaisers aller Reußen, Königs von Polen u. s. w., der Administrations-Rath des Königreichs." Artikel 12. Wenn ein Mitglied des Administrations-Raths im Rath einen Antrag zur Sprache bringt, der eine Verordnung des Raths erheischt, so muß dasselbe einen Entwurf zu der Verordnung in einigen völlig gleichlautenden Exemplaren vorlegen. Das von dem Statthalter im Rath oder seinem Stellvertreter bestätigte und unterzeichnete, und von dem es vorlegenden General-Direktor kontrasignirte Exemplar soll als Original zur Aufbewahrung in den Archiven des Raths dienen; die anderen von dem Staats-Secretair eigenhändig beglaubigten aber sollen den Mitgliedern des Raths, die eine solche Verordnung auszuführen haben, zugesandt werden." Art. 13. Wenn der Rath einen Verordnungs-Entwurf nicht genehmigt, so ist demjenigen der den Entwurf vorgelegt hat, eine verbesserte Abfassung desselben zu übertragen. Art. 14. Wenn es sich ereignet, daß die Majorität der Mitglieder des Administrations-Rathes eine mit der Ansicht des Statthalters nicht übereinstimmende Entscheidung trifft, und wenn der Statthalter glaubt, daß diese Verfügung bedeutende Uebelstände nach sich ziehen würde, so soll der Statthalter ermächtigt seyn, die Vollziehung derselben zurückzuhalten, und soll Uns unverzüglich Bericht darüber erstatten, mit Beifügung einer Abschrift des Protokolls über die desfallsigen Verhandlungen. Art. 15. Außer den laufenden Geschäften soll Uns der Statthalter des Königreichs wöchentlich die Verhandluugen des Administrations-Raths mittheilen und Uns, durch Vermittlung des Minister Staats-Secretairs, die Protokolle über die Sitzungen des Raths mit einer Russischen Uebersetzung derselben übersenden. Art. 16. Der Administrations-Rath wird in jeder Woche zwei Sitzungen halten. Der Statthalter kann jedoch außerdem in dringenden Fällen außerordentliche Sitzungen einberufen. Art. 17. Zur Vollgültigkeit der Entscheidungen und Verordnungen des Raths ist die Gegenwart zweier Mitglieder des Administrations-Raths, den Statthalter oder dessen Stellvertreter nicht mitgerechnet, erforderlich. Art. 18. Die Mitglieder des Administrations-Raths können sich ohne Erlaubniß des Statthalters nicht in persönlichen Angelegenheiten entfernen. Der Statthalter kann keinen längeren Urlaub als auf 6 Wochen ertheilen. Art. 19. Die Mitglieder, welche sich auf längere Zeit entfernen oder über die Gränzen des Königreichs reisen wollen, müssen bei Uns durch Vermittelung des Statthalters um Erlaubniß nachsuchen. Dasselbe gilt auch für den Staats-Secretair. Art. 20. Jede Urlaubsbewilligung muß den Zeitraum angeben, für welchen sie gilt, und muß in das Sitzungs-Protokoll des Raths eingetragen werden. Der Statthalter aber hat in den im 18ten Artikel dieser Verordnung besagten Fällen einen Stellvertreter für das sich entfernende Mitglied zu bezeichnen, und Uns in den im Artikel 19 begriffenen Fällen einen Stellvertreter zur Bestätigung vorzuschlagen. Art. 21. Unsere Befehle werden durch den Statthalter mitgetheilt, und in der nächsten Sitzung des Administrations-Raths verlesen. Die Originale dieser Befehle und Verordnungen und die von dem Minister-Staats-Sekretair des Königreichs beglaubigten Auszüge aus dem Protokoll des Staats-Sekretariats sind in der Kanzlei des Administrations-Raths unter besonderer Aufsicht des Staats-Sekretairs aufzubewahren. Abschriften davon, durch den Staats-Secretair beglaubigt, sind an den zu senden, dem davon zu wissen nöthig ist. Art. 22. Die Berichte der Behörden, so wie die Privat-Gesuche und Klagen wird der Staats-Sekretair mittheilen und sie dem Statthalter des Königreichs vorlegen. Jede dem Statthalter oder dem Administrations-Rath eingereichte Schrift muß auf den Couvert die einreichende Behörde oder Personen nennen. Art. 23. Wenn der Statthalter es für angemessen erachtet, Audienztage zur An-

nahme der Eingaben und Denkschriften von Privat-Personen anzuordnen, so sind dergleichen Eingaben und Denkschriften an den Staats-Sekretair zu übersenden, damit derselbe in Gemäßheit der in dem 4ten und 9ten Artikel gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Vorschriften damit verfahren kann. Art. 24. Es wird jedoch als Grundsatz angenommen, daß Privat-Personen sich vorher an die betreffenden Mittel-Behörden und zuletzt an die Regierungs-Kommissionen wenden müssen, ehe sie ihre Denkschriften dem Statthalter des Königreichs einreichen oder Eingaben an den Administrations-Rath richten, und daß dieser Schritt nur erlaubt ist, wenn ihnen Gerechtigkeit verweigert wird. Auch Gnaden-Gesuche müssen nach der in dieser Hinsicht festgesetzten Ordnung durch die Mittel-Behörden gehen. Art. 25. Der Staats-Sekretair verwaltet die Kanzlei des Administrations-Raths; die dem Statthalter beigegebene Kanzlei soll als eine Abtheilung der Raths-Kanzlei angesehen werden. Art. 26. Wenn es Uns bei Unserm Aufenthalt in der Residenz des Königreichs gutdünkte, den Administrations-Rath zusammenzuberufen, so würde der Minister-Staats-Sekretair unter Beistand des Staats-Sekretairs die Pflichten des Staats-Sekretairs zu versehen haben. Artikel 27. Die Beamten der Kanzelei des Administrations-Raths werden auf Vorschlag des Staats-Sekretairs von dem Rathe ernannt. Die Ernennung des Unter-Staats-Sekretairs wird Uns zur Bestätigung vorgelegt. Art. 28. Die im Titel II. des unterm 19. November (1. December) 1815 erlassenen organischen Statuts in Bezug auf den Staatsrath enthaltenen Bestimmungen, und die Verordnung über die innere Organisation des Administrations-Raths von demselben Datum sind hiermit aufgehoben. Art. 29. Mit Vollziehung gegenwärtiger Verordnung, die in das Gesetzbuch einzutragen ist, beauftragen Wir den Statthalter und den Administrations-Rath. Gegeben zu St. Petersburg, den 12. (24.) December 1832. (unterz.) Nikolaus. (gegengez.) Der Minister Staats-Sekretair, Graf Stephan Grabowski. (Für gleichlautende Abschrift.) Der Staats-Sekretair J. Tymowski. Der General-Direktor der Justiz, A. Wyczechowski. Der General-Sekretair Borakowski."

Die hiesigen Zeitungen bringen auch eine andere Allerhöchste Verordnung über die Organisation des Staats-Raths, enthalten jedoch den Schluß derselben noch nicht.

Im letzten Semester des Jahres 1832 lieh der landschaftliche Kredit-Verein 10,808,600 Fl. auf 318 Güter aus; darunter befanden sich 301 Privat- und 17 Regierungs-Güter. Für jene Summe wurden 4920 Stück Pfandbriefe ausgegeben. Am 20sten Januar d. J. waren im Ganzen 138,809 Stück Pfandbriefe zum Belauf von 165,807,900 Fl. (27,634,650 Thlr.) im Umlauf.

Vorgestern wurde das neu erbaute Theater auf dem hiesigen Marieviller Platz eröffnet. Dieses Gebäude, welches an Pracht viele auswärtige Theater übertrifft, wurde nach dem von dem Hochseligen Kaiser und König Alexander bestätigten Plan des Herrn Corazzi ausgeführt. Vorigen Herbst wurden nach langer Unterbrechung die Arbeiten zur Beendigung desselben wieder aufgenommen. Das Theater ist nicht viel größer als das auf dem Krasinskischen Platz, aber äußerst geschmackvoll und bequem eingerichtet und hat ein bei weitem breiteres Proscenium. Es enthält außer den Parquet-Logen noch drei Ränge Logen und ein Amphitheater. Jeder Rang hat 24 Logen. Im Fonds ist die Königliche Loge. An das Theater stoßen geräumige zu Redouten bestimmte Säle. Das Haus wurde vorgestern mit der Vorstellung des „Barbier von Sevilla" von Rossini eröffnet. Der Fürst Statthalter beehrte das Schauspiel mit seiner Gegenwart.

Oesterreich.

Wien, vom 2. März. (Privatmitth.) — Se. Heil. der Griechische Patriarch von Jerusalem, Anastasius, ließ vor mehrern Monaten eine durch seinen Archi-Diaconus hieher überbrachte Botschaft Sr. Majestät den Kaiser überreichen, worin derselbe die mannichfachen, das Grab Jesu Christi betroffenen mißlichen Umstände, wodurch dasselbe in eine übermäßige Schuldenlast gerieth, darstellt, und Se. Majestät um die Erlaubniß bittet, bei den, in den Kaiserl. Staaten ansässigen Griechischen Glaubens-Verwandten eine Collecte zur Begegnung der nothwendigsten Bedürfnisse und der Schuldenlast des heiligen Grabes veranstalten zu dürfen. Se. Majestät der Kaiser haben diese Bittschrift des Patriarchen huldreich aufgenommen, und die Bitten desselben gewährt, wonach durch die oberpriesterliche Leitung und auf Dicasterialwege zur Sicherstellung der eingehenden Beiträge zum Besten des Klosters und der orthodoxen Griechischen Kirche zum heil. Grabe, durch Collecten veranstaltet wird. — Die Unglücksfälle, wovon hier die Rede ist, sind wohl noch in Andenken. Die erste Veranlassung war die Griechische Insurrection, von deren Ausbruch an das Kloster vom heiligen Grabe durch Beraubungen, Erpressungen und Mißhandlungen, von den Türken viel Schaden zugefügt worden.

Deutschland.

München, vom 25. Februar. — Nachrichten aus Neapel zufolge, wollten Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern nach dem Karneval eine Reise nach Sicilien antreten.

Jena, vom 23. Februar. — Nachdem die Untersuchung über die im December und Januar hier vorgefallenen Studenten-Excesse geschlossen, ist uns auch das von dem Senate über die Haupttheilnehmer an densel-

ben gefällte Urtheil, welches eine geschärfte Relegation und einjährige Festungsstrafe wider die Studenten P— aus Güstrow, Q— aus dem Hannöverschen, M— aus dem Meiningenschen, und viermonatliche Festungsstrafe wider den Studenten von D— aus Jever ausspricht, und welches die Genehmigung Sr. K. Hoh. des Großherzogs und der übrigen Erhalter der Universität erhalten, bekannt geworden. Zwei der genannten Studenten sind unter starker militairischer Bedeckung nach Weimar, und von da aus wahrscheinlich auf die Wartburg, zwei andere gleichermaßen nach Kahla zu, — ob auf die Leuchtenburg oder auf die Osterburg bei Weida, weiß man nicht genau, — abgeführt worden. — Ueber den am 14ten d. M. vorgefallenen Auflauf, verursacht durch die Verwundung des Studenten Breymann, aus dem Anhaltschen, der mit einem Soldaten in Streit gerathen war und von selbigem einen Säbelhieb ins Gesicht erhalten hatte, ist eine neue Untersuchung eingeleitet, und da man unter den Tumultuanten auch einige Bürger bemerkt, ist von Seiten des Staats-Ministeriums der Landes-Direktionsrath Gille, mit einer eignen Vollmacht versehen, von Weimar hierher abgeordnet worden, um die Ruhe, die sonach auch noch von anderer Seite, als von den Studirenden bedroht war, auf jede mögliche Weise wieder herzustellen. — Das Militair ist demnach heute noch hier, obgleich dessen Abberufung von Seiten des Senats beantragt worden seyn soll. — Die vermögenden, hier studirenden Ausländer haben deshalb theilweise die Universität verlassen, indessen zweifelt man nicht, daß nach und nach andere zurückkehren werden, da sich bei näherer Betrachtung ergeben, daß doch nur die eigentlichen Ruhestörer und Haupt-Excendenten, welche um des Ganzen willen bestraft werden mußten, bestraft worden sind. — Mit minder strengem Relegat und mit dem Consilium abeundi sind zwar gleichfalls mehrere Studenten belegt worden, sie selbst aber bekennen, daß sie mehr oder minder bei diesen Excessen und deren Veranlassungen gravirt gewesen sind.

Frankreich.

Paris, vom 25. Februar. — Der Moniteur enthält in 20 Spalten seiner heutigen Nummer einen General-Bericht des Marschalls Soult über den gegenwärtigen Zustand der Armee, über die gesammte Militair-Verwaltung, über die Militair-Schulen, die Nationalgarden, so wie über verschiedene allgemeine Gegenstände, ale den Zustand von Algier, die Truppenbewegungen im Norden, im Süden und im Westen, die Ereignisse des 5. und 6. Juni in der Hauptstadt, und die Besetzung von Ankona. In dieser letzteren Beziehung heißt es in dem Berichte: „Das weise und feste Betragen des Generals Cubières und die von ihm beobachtete strenge Mannszucht haben alle ihm von den Ruhestörern in den Weg gelegte Hindernisse überwunden, und da die Autorität der Päpstlichen Regierung jetzt in Ankona wiederhergestellt ist und gehörig respektirt wird, so rückt der Augenblick heran, wo unsere Truppen nach Frankreich werden zurückkehren können. Auch bei diesem Anlasse also wird die Französische Regierung einen Beweis ihrer Loyalität gegeben haben.“ — Von der Nationalgarde wird gesagt, daß dieselbe bisher aus den Zeughäusern 918,963 Flinten und Musketen, 227,619 Infanterie-Säbel, 11,887 Artillerie-Säbel, 7,581 Kavallerie-Säbel und 625 Stücken Geschütz erhalten habe und daß der Werth dieser verschiedenen Bewaffnungs-Gegenstände sich auf etwa 35 Mill. Fr. belaufe.

An die Motion des Generals Lafayette, welcher die Wiederherstellung der Festung Hüningen vom Ministerium verlangte, reihen die Journale mancherlei Betrachtungen, da die Antwort den Einfluß der fremden Kabinette außer Zweifel setzt. Der Temps sagt daher gerade heraus: „Wenn die heilige Allianz sich die Freiheit nimmt, auf unserm Gebiet die Polizeigewalt auszuüben, so muß sie dasselbe à revanche gewärtigen. Warum erlaubt sich der Deutsche Bund den Bau einer föderalen Veste am Rhein? Es ist doch nicht zu läugnen, daß Oesterreich und Preußen bei diesem Vorhaben uns nicht um Rath fragten.“ — Der Conrrier français giebt ein langes Resumé über die Politik der letzten Zeit, worin er das alte Lied von dem aufopferndem Frankreich anstimmt, und wiederum bei den Belgischen Händeln und den 60 Millionnn stehen bleibt, die die Expedition nutzlos für den Staat gekostet haben soll. Man muß gestehen, daß diese Art zu raisonniren eine ganz komische ist, indem zu gleicher Zeit die Englischen Blätter sich darüber beschweren, daß Frankreich allein handelnd in Europa auftrete, und daß ihm alles nachgesehen werde.

Das gestern verbreitete Gerücht von den in Lyon ausgebrochenen ernstlichen Unruhen hat sich nicht bestätigt. Die Contremineurs haben es vermuthlich ausgesprengt, um niedrige Course notirt zu haben.

Der Nouvelliste enthält einen Auszug aus einem Schreiben des General Cubières, das vom 5ten d. M. aus Ankona datirt ist und worin es heißt: „Hier herrscht fortdauernd Ruhe und die Wirksamkeit der Päpstlichen Behörde wird durch nichts gehindert. Dieses Resultat ist ohne harte Maßregeln erreicht worden. Seit den von mir im Juli v. J. angeordneten Maßregeln haben deren keine neue stattgefunden; die am meisten kompromittirten Individuen haben sich entfernt, die übrigen Oppositions-Mitglieder halten sich ruhig und bemühen sich in Vergessenheit zu kommen. Die Anwesenheit unserer Truppen und vielleicht ihr Beispiel erhalten hier eine gewisse Freiheit der Rede, an welche die Ortsbehörden sich allmählich gewöhnt haben. Zwischen dem Päpstlichen Delegaten und dem Französischen General besteht das beste Vernehmen.“

Aus Blaye wird unterm 17ten d. M. geschrieben: „Am verwichenen Donnerstag machte die Herzogin von Berry einen kurzen Spaziergang in ihrem Garten, um die neuen, von ihr angeordneten Anpflanzungen in Augenschein zu nehmen. Dieser Garten, der nach dem Berichte der Herren Orfila und Auvity ganz mit Blumen bedeckt seyn sollte, war so voll Unkraut, daß man zum Ausjäten desselben lange Zeit brauchen wird. Die Prinzessin hört täglich im Innern ihrer Gemächer die Messe."

Hâvre, vom 20. Februar. — Nachrichten aus Hayti besagen: Der Präsident Boyer ist gefährlich erkrankt. In Baltimore stocken alle Geschäfte und man bot den Kaffee zu 14 vergeblich feil. In der Provinz Ceara ist die Ruhe hergestellt, in Quito haben sich die Truppen empört und ihre Offiziere gemordet, worauf sie nach Guayaquil aufbrachen, die Stadt plünderten und im Hafen die fremden Schiffe mit Beschlag belegten, von denen die Mannschaft flüchtete oder sich mit den Familien der Stadt im Hafen einsperrten. — Das Meer ist seit einiger Zeit sehr stürmisch. Wir hatten seit mehreren Wochen viele Verluste und Unglücksfälle. Gestern stieg die Fluth bis in die Straßen der Stadt und gegen Abend trat die seltsame Erscheinung ein, die man hier marée resillée nennt. Bei völliger Dunkelheit glänzten die Wogen wie Krystall und warfen phosphorartige Flammen. Es fehlte nichts als der Donner, so war dies Schauspiel eine eigne Art Ungewitter ohne Regen.

Straßburg, vom 25. Februar. — Verschiedene Blätter melden, daß an mehrere feste Plätze der Befehl gelangt ist, die Entwaffnungsarbeiten sofort einzustellen. Wir sind berechtigt zu versichern, daß ein Befehl dieses Inhalts an die hiesige Festungsbehörde noch nicht gekommen ist, obgleich es Manche befremden will, daß ein großer Theil der auf unseren Festungswällen aufgepflanzten Kanonen noch immer nicht ihre kriegerische und herausfordernde Stellung verlassen haben, da doch eine unverzügliche Entwaffnung in dem betreffenden ministeriellen Rundschreiben anbefohlen ward. Die Arbeiten in unserem Arsenale werden flau betrieben, und manche Werkleute sind außer Thätigkeit gesetzt, während die Arbeiten im Arsenal zu Metz nicht einmal an Sonntagen eine Unterbrechung erleiden dürfen. Wir wissen aus verbürgten Quellen, daß in Metz einem höheren Befehle zufolge in kurzer Frist 80,000 Flinten fertig geliefert werden sollen. Was nun aus diesen, sich dem Scheine nach widersprechenden Thatsachen mit Gewißheit hervorgeht, ist, daß ein Quasi-Friede auch nur eine Quasi-Entwaffnung zur Folge haben kann, und daß die wahrhafte Entwaffnung so wenig möglich ist, als der wahrhafte Friede. Die neue, von Herrn v. Talleyrand und Lord Palmerston unterzeichnete und vom 10ten d. datirte Note an den König von Holland hat die Freunde des Friedens wieder aufgeschreckt, und wenn es auch nicht dem Schwerte vorbehalten ist, den sich immer mehr verwickelnden gordischen Knoten zu durchhauen, so darf man nun doch schon wieder einer neuen Fluth von Protokollen entgegensehen. Die Verhandlungen können nicht enden, weil die streitenden Theile von verschiedenem Gesichtspunkte ausgehen.

Spanien.

Madrid, vom 15. Februar. — Ein Königl. Decret vom 10ten d. ruft 25,000 Mann unter die Waffen, welche dazu bestimmt sind, die im Laufe dieses Jahres ausgedienten Soldaten zu ersetzen. In gegenwärtiger Lage Spaniens war diese Maßregel unvermeidlich, denn man versichert, die Feinde der Königin hätten den Plan gefaßt, von der künftigen Austretung der ausgedienten Truppen Nutzen zu ziehen, und bei dieser Gelegenheit die Larve abzunehmen. Die neue Armee, welche alsdann aus lauter Rekruten bestehen würde, hätte, allen militairischen Uebungen fremd, demnach nicht mit Kraft wirken können, und obschon selbst in diesem Falle der Sieg der Regierung keinem Zweifel unterworfen gewesen wäre, so hätte er doch viel Blut gekostet. Bis zu dem Augenblicke, wo die Regierung sich stark genug fühlen wird, der Freiwilligen auf einmal los zu werden, schwächt sie einstweilen ihre Bataillone, damit wenigstens ihre Anzahl sich verringere. Dem General-Inspector der Infanterie in Andalusien ist durch den Marquis de las Amarillas ein Befehl des Königs ergangen, welcher unter dem Vorwande des in der Finanzkammer herrschenden Geldmangels, welcher nicht gestattet, geleistete Dienste anständig zu belohnen, keinen andern Zweck hat, als die Offiziere der Freiwilligen, deren Einfluß man kennt und fürchtet, aus Spanien zu entfernen und sie zu vermögen, ihren Dienst auf den Philippinischen Inseln fortzusetzen. Man will nichts vernachlässigen, um sich der Gegenwart dieser Herren zu entledigen. Aber wenige unter ihnen gehen in die Falle, denn die Anzahl der bis jetzt Eingeschriebenen ist sehr gering. — Ein anderer Befehl des Marquis de las Amarillas schreibt vor, keinen Mann in die Reihen der Freiwilligen aufzunehmen, welcher nicht ein Handwerk kennt oder ein anderes Erwerbmittel ausweisen kann. Jeder Befehlshaber muß eine Namensliste einschicken mit beigeschriebenen Bemerkungen über den Stand, die Lebensweise, den Gewerbstrieb, die Straße und die Nummer der Wohnung eines jeden Freiwilligen. Noch wird es angekündigt, daß von nun an allen Ausgaben, welche ohne Vorwissen des General-Inspectors gemacht würden, die Königl. Genehmigung verweigert werden soll.

Vor einigen Tagen ging die Rede von einer Kabinetsveränderung in einem den freisinnigen Grundsätzen entgegengesetzten Sinne; allein Niemand glaubte daran,

denn es liegt im Interesse der Regierung, sich den Constitutionellen zu nähern, doch heute fängt die Sage an, einigermaßen Vertrauen zu gewinnen, und man spricht laut von Zurückziehung des Finanzministers, Encima y Piadra, des Herrn Fernandez del Pino, Justizminister, und des Herrn Ulloa, Seeminister. Auch heißt es, man habe Befehle gegeben, um die ins Land zurückgekommenen politischen Flüchtlinge von Madrid zu entfernen. Die Entfernung der das allgemeine Zutrauen genießenden Männer, so wie die letzte Maßregel lassen üble Folgen befürchten.

Aus den Provinzen schreibt man, daß die Gefängnisse mit Anhängern von Don Carlos angefüllt sind, man bemerkt darunter einige seiner Diener. Selbst in Madrid werden jeden Tag Karlisten festgenommen, welche sich die frechsten Reden erlauben.

Mit jedem Tage erwartet man eine neue Amnestie, in welcher nur wenige Ausnahmen statt finden werden. Die Verspätung dieses wichtigen Decrets wird dem Exminister Monet zugeschrieben, der die guten Gesinnungen der Regierung nicht theilt.

Aus St. Sebastian wird geschrieben: „Die Soldaten des See-Regiments, welche vergangenes Jahr an dem Aufruhr auf der Insel Leon Theil genommen hatten und welche hier bleiben mußten, sind in Freiheit gesetzt worden und dürfen in ihre Heimath zurückkehren. — Die hier befindlichen Emigranten bekommen Sold; sie sind dem 3ten Bataillone des 5ten Linien-Regiments einverleibt worden.“

E n g l a n d.

Parlaments-Verhandlungen. Aus den Verhandlungen des Unterhauses in der Sitzung vom 18. Februar theilen wir hier nachträglich noch den wesentlichen Inhalt der Rede mit, die Herr O'Connell bei Gelegenheit des Antrages, sich in einen Geldbewilligungs-Ausschuß zu verwandeln, hielt: „Die Maßregeln, welche gegen Irland im Werke sind,“ äußerte er, „werden, meines Erachtens, durch nichts gerechtfertigt. Man hat in diesem Hause gesagt, daß die jetzigen Minister solches Zutrauen verdienten, daß man unbedenklich die Freiheiten Irlands zu ihrer Verfügungen stellen könnte, daß sie solche Wohlthaten auf Irland gehäuft hätten, daß man ihnen eine unbeschränkte Kontrolle über die Geschichte jenes Landes einräumen dürfe. Ich möchte aber nun doch, daß der Anspruch der Minister auf diesen Despotismus etwas genauer untersucht würde. Laßt uns sehen, was sie gethan haben, um den Frieden in Irland wiederherzustellen, bevor sie Mittel ergreifen, es in Wuth zu versetzen. Sie haben zwei Maßregeln eingebracht; die erste ist die Kirchen-Reform. — und dies ist das unmittelbare Geschenk für Irland; aber diese Maßregel gewährt keine augenblickliche Abhülfe, sie giebt nichts, als die Aufhebung der Kirchensteuer. Sie ist rein prospektivisch; sie enthält ein Versprechen für künftige Zeiten, aber vermindert nicht den Betrag der gegenwärtigen Uebel. Ich habe diese Maßregel herzlich und aufrichtig gelobt, und ich lobe sie noch, weil sie den Grundsatz und die Thatsache feststellt, daß die Kircheneinrichtung in Irland ausgedehnter ist, als nöthig. Sie streicht von 22 Bischöfen zehn als unnütz aus, und ich denke nicht, daß ein reformirtes Parlament den alten Gebrauch fortsetzen wird, Dienste zu bezahlen, die nicht geleistet werden. Der Bischof von Waterford, z. B. kömmt mir so ziemlich vor, wie der Blinde im Whistspiel (Gelächter); drei spielen das Spiel, während er nichts thut, und es ist nicht zu vermuthen, daß das Haus, wie es jetzt constituirt ist, erlauben wird, daß zehn solcher Blinde in Irland existiren. (Beifall und Gelächter.) Ich finde daher in jener Maßregel den Saamen zu künftigem Guten, und ich begrüße sie demgemäß. Sie hat auch noch einen anderen Vortheil — sie erkennt den Grundsatz an, das Kircheneigenthum zur Verfügung des Parlaments zu stellen. Das ist der Grundsatz, und man drehe sich wie man will, er ist zugestanden. Aus diesen Gründen freue ich mich darüber. Ich spreche es hier aus, und ich wünsche, daß es auch anderswo verstanden werden möge, daß ich jene Maßregel als mehr Vortheile für Irland in sich enthaltend betrachte, als man in diesem Augenblicke vielleicht glaubt. Wenn aber in der Folge Vortheile davon zu erwarten sind, so frage ich: hilft sie irgend einem der jetzt in Irland herrschenden Uebel ab? Wird der Bauer eine Kartoffel mehr dadurch zu essen haben, oder wird der vor Hunger sterbenden arbeitenden Klasse der jetzigen Generation, dadurch auch nur für einen Tag Beschäftigung gegeben? (Hört, hört!) Niemand wird mich saumselig finden, das zu loben, was zum Besten meines Vaterlandes geschieht. Als der sehr ehrenwehrte Herr (Stanley) vor einigen Tagen von seiner Liebe zu Irland sprach, wer rief ihm wärmer Beifall zu als ich? Selbst von ihm sind Worte der Freundlichkeit Musik für mein Ohr, und ich lasse dem sehr ehrenwerthen Herren die Gerechtigkeit widerfahren, daß er seinen Kollegen den vollen Antheil an den herben Maßregeln gegen Irland zugewiesen hat. Er hat sich vollkommen von dem Vorwurf persönlicher Strenge gereinigt, und ich werde in der Folge nie die Höflichkeit, die ich ihm als Gentleman, oder die Gerechtigkeit, die ich ihm als Staatsmann schuldig bin, außer Acht lassen. (Beifall von allen Seiten.) Sollte es sich später einmal in der Hitze der Debatte ereignen, daß ich Persönlichkeiten mit Argumenten vermischte, so werde ich daran denken, daß die Handlungen des sehr ehrenwerthen Herrn die Handlungen der Verwaltung sind. Man mag jetzt darüber lachen, wenn ich sage, daß ich den Tag zu sehen hoffe, wo das Haupt der Regierung den beleidigten Gemeinen des vereinigten Königreiches wird Rede stehen müssen; jetzt mag man darüber lachen, aber ich hoffe, daß für

diesen Versuch, jeden Funken politischer und persönlicher Freiheit auszulöschen, strenge Rechenschaft gefordert werden wird. Man hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich nicht geneigt sey, die Minister bei irgend einer Zwangsmaßregel gegen Irland zu unterstützen; man hat mir zu große Bitterkeit und Heftigkeit vorgeworfen. Anstatt mich durch diese Anklage gekränkt zu fühlen, nehme ich dieselbe im Gegentheil mit Vergnügen als ein Zeugniß für mich selbst, und als ein günstiges Omen für mein Vaterland an." — Der Redner ließ sich nunmehr auf eine Beleuchtung der gegen Irland beabsichtigten Zwangs-Maßregeln ein, schilderte dieselben in ihren Folgen, und sagte dann weiter: „Man hat mich eigennütziger Beweggründe angeklagt, als ich agitirte und den Ruf zur Auflösung ertönen ließ. Jetzt kann man mir doch keinen solchen Vorwurf machen, wenn ich erkläre, daß diese beabsichtigte Maßregel der Regierung weit mehr für die Auflösung thut, als allgemeine Agitation, und wäre sie noch hundertmal größer. Man kann Versammlungen auseinanderjagen, Associationen unterdrücken, öffentlichen Rednern den Mund stopfen; aber kann man auch Privat-Unterredungen und Privat-Mittheilungen verhindern, welche, wenn man zu ihnen seine Zuflucht nimmt, weit gefährlicher sind, als ein öffentliches Verfahren? Die Wahrheit ist — und ich will sie aussprechen — daß die Minister bei jenen Zwangs-Maßregeln einen Gedanken im Hinterhalt haben. Es sind dieselben nicht gegen die Repealer gerichtet, denn nichts kann weniger darauf berechnet seyn, einer Auflösung vorzubeugen. Nach meiner innigen Ueberzeugung ist die eigentliche Absicht derselben — die Zahlung der Zehnten mit Gewalt zu bewirken. (Hört, hört!) Wenn nach der Annahme jener Maßregeln eine Gemeinde die Zahlung der Zehnten verweigert, und sich in derselben der geringste Zufall ereignet, wie etwa, daß ein Korn- oder Heuboden in Brand geräth, dann werden wir sehen, was daraus entsteht. Wehe einer solchen Gemeinde, und wehe dem Manne in derselben, der die Zahlung der Zehnten verweigert. Mögen die Englischen Reformer an meine Worte denken; sie werden sehen, daß ich Wahrheit gesprochen habe, und daß durch jene Maßregel die Beitreibung der Zehnten beabsichtigt wird, und nichts Anderes. Ich weiß, daß ich durch diese Erklärung den Beschuldigungen des Eigennutzes einen noch weitern Spielraum gebe; aber ich versichere meinen Anklägern noch einmal, daß ich feierlich gegen jeden Schatten mitternächtlicher Verbrechen protestire; daß ich Mord und Blut eben so sehr, und wahrscheinlich noch mehr als sie, verabscheue und verwünsche. Ich stehe hier als demüthiger aber aufrichtiger Vertheidiger meines Vaterlandes; und ich bin sehr bereit, jede gesetzliche Bestimmung für dasselbe anzunehmen, wenn man mir beweist, daß dadurch den Verbrechen vorgebeugt und der Schuldige bestraft wird, ohne daß der Unschuldige darunter leidet. Aber soll für das Verbrechen Einzelner ein ganzes Land den Kriegsgesetzen unterworfen werden? — Ich beschwöre die Engländer noch einmal, eine genaue Untersuchung anzustellen, und meine Landsleute nicht auf die bloße Versicherung der Regierung schuldig zu befinden. Ich dringe auf Untersuchung, und wenn dieselbe ungünstig für uns ausfallen sollte, dann werde ich der Erste seyn, der Irland räth, sich zu unterwerfen; und es wird sich unterwerfen; denn niemals war eine Nation so bereit, ihre Irrthümer einzugestehen und sich der Strafe zu fügen, die ihr für begangene Fehler auferlegt wurde. — Im Angesicht eines reformirten Parlamentes fordere ich die Englischen Mitglieder auf, die Erwartungen zu rechtfertigen, welche nicht allein die Nation, sondern ganz Europa in sie gesetzt hat. Ich fordere sie auf, jenen Maßregeln ihre Zustimmung zu verweigern, nicht ungehört zu verdammen, und nicht jedes bürgerliche und politische Recht zu vernichten. Bevor sie ungerecht gegen Irland handeln, mögen sie reiflich über das Münz- und Handels-System ihres eigenen Landes nachdenken; sie mögen ihre Blicke auf Europa werfen. Man handle ungerecht gegen Irland, und man wird sehen, welches Gewicht England dann noch in dem Kongresse der Völker hat! Wenn Insurrection und Rebellion in Irland hervorgerufen wird, dann wollen wir sehen, welchen Werth Eure dreiprozentige Consols noch an der Börse haben werden. Seyd ungerecht gegen Irland, und Eure Ersparungspläne gehen in Rauch auf. Ich setze mich in der frohen Hoffnung nieder, daß binnen kurzem frohe Zeitungen mein Vaterland erreichen werden, daß unabhängige Engländer und Schotten durch ihren Widerstand gegen jene Maßregeln beweisen werden, daß sie die Unverletzlichkeit der Constitution allen andern Rücksichten vorziehen. Mögen sie für diesen Widerstand gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung ihre Belohnungen finden. Eine kann ich ihnen versprechen: ihre Namen, so rauh dieselben auch klingen mögen, werden in den Gefilden meines Vaterlandes wiederhallen, und bei Nennung derselben werden Segnungen auf die Häupter derjenigen, denen sie angehören, hernieder gefleht werden." (Beifall.)

London, vom 23. Februar. — Die katholischen Geistlichen des Nordens von Irland haben Maßregeln getroffen, um, so viel in ihrer Macht steht, alle geheime und ungesetzliche Associationen in ihren Diöcesen zu unterdrücken.

In der **Times** heißt es: „Die Veranschlagungen für die Marine und das Geschütz-Amt liegen uns nun vor und zeichnen sich durch ansehnliche Reductionen aus. Für die Marine wurden im letzten Finanzjahre 4,878,634 Pfd. gefordert; für das folgende sind die desfallsigen Ausgaben nur auf 4,658,134 Pfd. veranschlagt, welches eine Ersparniß von 220,500 Pf. ergiebt. In den Gehalten des Admiralitäts-Amtes finden wir allein eine Einschränkung von 17,126 Pfd., indem

die früheren Veranschlagungen 121,196 Pfd. betrugen, jetzt aber nur 104,070 Pfd. gefordert werden. Wir bedauern, daß der Halbsold für Offiziere der Marine, die Pensionen und Gratificationen einen so großen Theil der für diesen Dienstzweig geforderten Summe hinwegnehmen; aber wenigstens haben die jetzigen Minister diese Last nicht vermehrt, und vermindern konnten sie dieselbe nicht. Der Total-Betrag für den effectiven Dienst ist nur 2,713,431 Pfd., und da die ganzen Veranschlagungen für den effectiven und nicht effectiven Dienst sich auf 4,658,134 Pfd. belaufen, so kommen auf den letzteren nahe an 2 Mill. Pfd.

Folgendes ist das Alter der gegenwärtigen Brittischen Minister: Graf Grey 69 Jahr, Lord Brougham 54 Jahr, Lord John Russell 40 Jahr, Lord Althorp 51 Jahr, Lord Holland 61 Jahr, Viscount Goderich 51 Jahr, der Marquis von Lansdowne 53 Jahr, Lord Durham 41 Jahr, Viscount Palmerston 49 Jahr, Sir John Hobhouse 47 Jahr, der Herzog von Richmond 43 Jahr, der Graf von Carlisle 60 Jahr, Sir James Graham 41 Jahr, Herr Stanley 34 Jahr, Lord Auckland 49 Jahr, Lord Melbourne 54 Jahr, Lord Plunket 68 Jahr, Sir Thomas Denman 50 Jahr.

Seit 25 Jahren besteht hier ein Verein zur Unterstützung nothleidender Ausländer, die ohne Unterschied des Glaubens und der Nation Unterstützung erhalten, falls sie ohne eigenes Verschulden verarmt und nicht etwa auf's Gerathewohl nach England gekommen sind. Der Verein, der namentlich viele Deutsche zu unterstützen hat und auch viele Deutsche unter seinen Mitgliedern zählt, entbehrt jetzt der lebhaftesten Theilnahme, deren er sich früher in England erfreute, und nimmt daher zu einem Aufruf an das Ausland seine Zuflucht. Es soll eine Ausstellung und demnächst auch der Verkauf weiblicher Handarbeiten zum Besten des Vereins veranstaltet werden, und Ihre Majestät die Königin hat die Gnade gehabt, diesem Unternehmen ihre Protection zu versprechen. In Deutschland nehmen die Herren Vetter und Comp. in Leipzig weibliche Handarbeiten zu diesem wohlthätigen Zwecke und zur Beförderung nach England an.

Laut Nachrichten aus Peru, worden daselbst große militairische Zurüstungen getroffen, um entweder auf Chili oder auf Bolivien einen Angriff zu machen, oder, wie viele glaubten, um den Kongreß in Schranken zu halten.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 26. Februar. — Das Amsterdamer Handelsblad meldet in seiner Korrespondenz aus dem Haag: „Heute waren hier Gerüchte verschiedener Art über unsere politischen Angelegenheiten im Umlauf. Man versichert mit Bestimmtheit, daß der Baron van Zuylen van Nyevelt als außerordentlicher Bevollmächtigter bei der Londoner Konferenz abberufen, und von Sr. Majestät zum Staats-Minister ernannt worden sey; und daß Herr Dedel, vormaliger Gesandter in Madrid, schleunig von hier abreisen werde, um den Herrn van Zuylen abzulösen. Ob dies einen Einfluß auf das bisher von unserem Kabinette befolgte System haben sollte, hört man nicht sagen, doch sprach man von Mittheilungen, die am künftigen Donnerstag den Generalstaaten gemacht werden sollten. — N. S. Wir vernehmen, daß Herr Dedel schon morgen nach London abreist, und daß die demselben mitzugebenden neuen Instructionen sehr friedlicher Art sind."

Schweden.

Stockholm, vom 19. Februar. — Auch in diesem Jahre, wie in allen früheren, wurden der Geburtstag und der Namenstag des Königs in den Provinzen durch Feierlichkeiten, Festmahle, Bälle und durch nützliche Stiftungen und Wohlthaten gegen die Armen begangen. Bei der Schilderung dieser Festlichkeiten bemerken unsere Zeitungen, daß der König Karl Johann, dem Alter nach der zweite, und nach der Dauer seiner Regierung der achte unter den Europäischen Monarchen sey. — In diesem Winter sind sowohl in der Stadt als auf dem Schlosse sehr viele Bälle gegeben worden. — Der König hat eine außerordentliche Versammlung der Armee-Deputirten einberufen, um die Angelegenheiten der für verabschiedete Officiere, so wie für deren Wittwen und Kinder, gestifteten Pensionskasse zu ordnen. Diese Deputirten haben sich vorigen Sonnabend versammelt, und der Graf von Brahe ist zu ihrem Präsidenten ernannt worden.

Die Barone v. Düben und v. Vegesack sind nunmehr verurtheilt. Der Erstere soll exilirt werden und der Letztere bis auf weitere Befehle in gefänglicher Haft bleiben. Da sie Alles, ausgenommen das ganz klar Erwiesene, leugneten, so konnten sie nicht als Hochverräther verurtheilt werden.

Italien.

Turin, vom 19. Februar. — Der von der Insel Majorca entflohene Graf von Espanna ist hier angekommen.

Neapel, vom 14. Februar. — Vorgestern gab der Kaiserl. Oesterreichische Gesandte, Graf von Lebzeltern, ein glänzendes Fest, welches der gesammte Hof und Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern mit ihrer Gegenwart beehrten.

Beilage zu No. 57 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 7. März 1833.

Türkei.

Konstantinopel, vom 11. Februar. (Privatmitth.) Obgleich man durch längere Zeit hier der Meinung war, Ibrahim werde in Folge der eifrigen Bemühungen der hiesigen Repräsentanten fremder Mächte nicht weiter gegen die Hauptstadt vorrücken, oder auch durch die strenge Jahreszeit und die in der Schlacht bei Konia erlittenen Verluste zu einer Waffenruhe gezwungen seyn, so wurde dennoch die Großherrliche Regierung sowohl, als auch das Publikum durch die plötzlich eingelaufene Nachricht in Allarm versetzt: daß er am 20. Januar von Konia aufgebrochen und im Vorrücken über Akschehir nach Kiutaia begriffen seye. Die hiedurch veranlaßten Besorgnisse waren jedoch nicht von langer Dauer, indem Ibrahim Pascha bald nach seiner Ankunft in Kiutaia von Seiten seines Vaters den Befehl erhielt, die Feindseligkeiten gegen die Pforte einzustellen und seinen Marsch nicht weiter fortzusetzen, welche Weisung er auch allzugleich der Pforte bekanat machte. Am 7ten d. kehrte der K. K. Russische General Hr. v. Murawieff, welcher am 4. Januar von hier auf einer Fregatte nach Alexandrien abgegangen war, hieher zurück, und brachte die beruhigende Nachricht, daß die von Seiten des Russischen sowohl als des K. K. Oesterreichischen Hofes in Alexandrien gemachten Vorstellungen und die an Mehemed Ali gerichtete Aufforderung, „sich seinem rechtmäßigen Souverain zu unterwerfen und zur Ausgleichung des Streites mit der Pforte in friedliche Unterhandlung zu treten,“ den erwünschten Erfolg und den Aegyptischen Vicekönig vermocht hätten, alsogleich zur Einstellung der Feindseligkeiten einen Courier an seinen Sohn abzufertigen. Mehemed Ali hat versichert, daß er der Ankunft des Pforten-Abgesandten Halil Rifaat Pascha entgegensehe und bereit sey, ihn mit aller ihm gebührenden Auszeichnung zu empfangen. Somit ist wohl die gegründeteste Hoffnung vorhanden, die mit dem Wohle des Türkischen Reiches so eng verknüpfte Aegyptische Frage auf eine befriedigende Art bald gelöst zu sehen, welche Aussicht auf die Bevölkerung der Hauptstadt überhaupt, namentlich aber auf den Handelsstand, der durch die neueren Ereignisse ganz besonders litt, günstig und beruhigend gewirkt hat. Die öffentliche Ordnung war indessen keinen Augenblick gestört worden, und Sultan Mahmud besuchte die ganze Zeit über wie im verflossenen Jahre beinahe täglich die öffentlichen Märkte und Spaziergänge in Begleitung weniger Personen von seinem Hofstaate. Am 5ten d. beging der Großherr das in der Hälfte des Ramazans statt findende Fest des Chirkai Scherif in der Moschee von Sultan Ahmed und begab sich zu diesem Ende feierlich aus seinem Palaste zu Tschiragan in das Serail von Konstantinopel, woselbst Se. Hoheit von dem versammelten Ministerium erwartet wurden. Der bisherige Scheichül islam oder oberste Mufti, welcher Alters halber der ebenerwähnten Ceremonie nicht beiwohnen konnte, ist seiner Würde enthoben und an seine Stelle Mekkizade Assim Effendi ernannt worden, der schon ehemals dieses Amt bekleidet hatte. Der General der Großherrlichen Garde, Tethi Ahmed Pascha, ist vor einiger Zeit nach Klein-Asien abgereist, um die zerstreuten Ueberreste der Türkischen Armee zu sammeln und nach Konstantinopel zurückzuführen. Man sieht nun täglich Abtheilungen regulairer und irregulairer Truppen hierher kommen. Die Pestseuche hat seit einiger Zeit in Pera und Galata ganz aufgehört, in Konstantinopel und einigen Dörfern des Kanals ereignen sich aber immer noch einzelne Fälle.

Miscellen.

Das Berliner politische Wochenblat enthält folgenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse: Das System der Englischen Regierung in Bezug auf Irland, hat sich ziemlich vollständig entwickelt, da die Natur der noch nicht vorgeschlagenen Maßregel hinsichtlich der Zehnten, mit einiger Wahrscheinlichkeit voraus zusehen ist. Einerseits werden ausgedehnte Vollmachten gefordert, um der Unordnung mit imponirender Gewalt entgegentreten zu können, und wie die traurige Nothwendigkeit derselben wohl Niemand entgeht, ist ihre Bewilligung nicht zu bezweifeln. Andrerseits beabsicht das Gouvernement eine tiefgreiffende Reform des anglikanischen Kirchenwesens in Irland, wobei von vorn herein zugegeben werden mag, daß die demselben im ganzen Reich anklebenden Mängel doppelt fühlbar in einem Lande seyn müssen, dessen Bevölkerung größtentheils einer andern Confession angehört, und dennoch zu den Kosten für die herrschende Kirche direkt beizutragen hat. Ueber die Aufhebung der Kirchensteuer kann sich daher der Unbefangene nur freuen; wenn die Abzüge von dem mehr als 200 Pf. Str. betragenden Einkommen der Geistlichen lediglich zur Verbesserung der Lage derjenigen bestimmt sind, welche weniger als 100 Pfd. empfangen, so wäre dieß ebenfalls ein Schritt zum Besseren, wenn auch mit den Unruhen in Irland, und deren Beseitigung nicht im mindesten zusammenhängend. Ueber die vorgeschlagene Einziehung einer beträchtlichen Anzahl Bisthümer hier eine Meinung zu äußern, dürfte um so mehr voreilig seyn, als dazu eine sehr genaue Kenntniß der Localverhältnisse gehört, obwohl nicht zu

läugnen ist, daß die Ansicht Sir R. Peel's: man möge die Einnahme der Bischöfe vermindern und dafür ihre Zahl vermehren, vieles für sich zu haben scheint. Den ganzen Stempel der dermaligen Verwaltung findet man erst in der Clausel, welche den Ertrag der bei Vererbpachtung der Kirchengüter zu zahlenden Ablösungssumme, dem „Staate," zur Verwendung auch für nicht kirchliche Zwecke überweist; vergeblich haben wir darüber Aufklärung in den englischen Tagesblättern gesucht und wollen deshalb vorläufig annehmen, daß hier eine Reticenz obwalte, auf Rücksichten beruhend, welche bei den unduldsamen Ansichten vieler, selbst gebildeter Engländer, vielleicht ganz zweckmäßig sind.

Solche Ansichten enthalten wenigstens etwas positives, lebendiges und bilden einen starken Gegensatz mit der Abklärung und Abflachung diesseit des Kanals. Bei den Erwählten des französischen Volks wird gelegentlich auf eine Verminderung der Bisthümer*) angetragen, und diese nur mit ganz unerheblicher Stimmenmehrheit verworfen; daß ein solcher Antrag überhaupt erfolgt, mag da nicht befremden, wo über die vorgeschlagene Abschaffung der Sonntagsfeier abgestimmt worden ist, wenn doch aber ein einziger der dagegen Sprechenden den Muth besessen hätte, seine Gründe aus der Sache selbst zu entnehmen! Alle Reden laufen darauf hinaus, daß die Maßregel die Anhänglichkeit des Clerus, und theilweis des Volkes an die Julirevolution schwächen könne. So ist's denn auch nur consequent, daß die Kammer einen Zuschuß von 50,000 Franken für diejenigen Gemeinden versagt, welche ohne Pfarrer, deren Stellvertreter aus eigenen Mitteln erhalten müssen und dagegen für die unter der Restauration wegen Verschwörungen Verurtheilten 80,000 bewilligt.

Wie es scheint ist die Belgisch-Holländische Frage fast noch entfernter von der Lösung, als vor dem ersten Kanonenschusse gegen die Citadelle von Antwerpen, was beiläufig bemerkt, von sehr Vielen vorausgesagt ward, deren Keiner deshalb Ansprüche auf Prophetengaben macht. Unterdeß hat Louis Philippe die Danksagung der Belgischen Kammern an die Französische Armee, in feierlicher Weise entgegen genommen und der mit der Uebergabe Beauftragte unter Anderem gesagt: daß die Expedition nach Antwerpen für alle Zeit in die Annalen der Belgier eingegraben sey. Dies ist eine unbestreitbare Wahrheit.

Die Preuß. Staats-Zeitung enthält Folgendes: Das statistische Bureau hat auch im Jahre 1832, wie bisher jährlich, aus sechzig der bedeutendsten Marktstädte des preußischen Staats, monatlich Durchschnittspreise der erheblichsten Lebensbedürfnisse eingezogen, und daraus Jahresdurchschnitte zur Uebersicht berechnen lassen. Das Ergebniß derselben ist mit dem ähnlichen Ergebnisse der dreizehn nächstvorhergegangnen Jahre zusammengestellt, und daraus mit Weglassung der zwei wohlfeilsten und zwei theuersten Jahre, nach dem für Ablösungen gebräuchlichen Verfahren, der Durchschnittspreis für die Jahre 1819 bis 1832, beide einschließlich, berechnet. — Das Jahr 1831 gehörte zu den theuren Jahren, obwohl die Theurung im Allgemeinen noch nicht eine Höhe erreichte, die Besorgnisse für den Unterhalt der großen Masse des Volks erregen konnte. Im Jahre 1832 gingen nun die Preise erheblich herab, besonders als nach der Erndte der Ausdrusch sich über Erwartung günstig zeigte. Indessen stellt sich der Durchschnitt aus allen Monaten des Jahres zusammengenommen noch fast durchgängig über den mittlern Durchschnitt der letzten vierzehn Jahre, wie folgende Uebersicht näher ergiebt. — Wenn nämlich der vierzehnjährige Durchschnittspreis der Jahre $18\frac{19}{32}$ eintausend ist; so ist der einjährige Durchschnittspreis vom Jahre 1832

in den Provinzen	für Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Preußen	1275	1318	1386	1324
Posen	1150	1247	1307	1273
Brandenburg u. Pommern	1153	1297	1275	1193
Schlesien	932	1032	1056	920
Sachsen	1092	1231	1236	1179
Westfalen	1166	1253	1249	1269
Rheinprovinz	1316	1382	1438	1386

Nur in Schlesien ergab sich hiernach beinahe ein wahrer Mittelpreis, indem Weizen und Hafer sieben bis acht Prozent unter den vierzehnjährigen Durchschnittspreis sanken, Roggen und Gerste dagegen um zwischen drei und sechs Prozent über demselben stehen blieben. In allen andern Provinzen war dagegen der Jahresdurchschnitt der Preise aller Getreidearten noch immer höher, als der vierzehnjährige Durchschnittspreis: am höchsten an den beiden äußersten Enden des Staats, in Preußen und in der Rheinprovinz; in jenem steht der Jahresdurchschnitt zwischen 27 und 39, in letztrer zwischen 31 und 44 Prozenten über dem vierzehnjärigen Durchschnittspreise. — Am meisten haben sich die Weizenpreise, am wenigsten die Gerstenpreise dem vierzehnjährigen Durchschnitte genähert: jenes wohl hauptsächlich deswegen, weil die Nachfrage für die überseeische Ausfuhr nachgelassen hat; dieses, weil eben die Gerste am wenigsten die kühle und feuchte Witterung vertragen konnte, die der größte Theil des Landes vom längsten Tage bis zu Anfange des Augusts hatte. — Der vierzehnjährige Durchschnittspreis ist im statistischen Bureau nun viermal, nämlich für die Jahre $18\frac{16}{29}$, $18\frac{17}{30}$, $18\frac{18}{31}$ und $18\frac{19}{32}$ gezogen worden, und in dieser Zeit fortwährend in einem, jedoch sehr langsamen, Sinken gewesen.

In den letztgenannten Jahren stellte sich derselbe nach Verschiedenheit der Provinzen

für Weitzen zwischen $50\frac{9}{12}$ und $63\frac{7}{12}$ Sgr. für den Schfl.
" Roggen " $30\frac{2}{12}$ " $47\frac{5}{12}$ " " " "
" Gerste " $21\frac{10}{12}$ " $36\frac{2}{12}$ " " " "
" Hafer " $16\frac{5}{12}$ " 24 " " " "

---

*) Frankreich hat bei einer katholischen Bevölkerung von mehr als $30\frac{1}{2}$ Millionen, 14 Erzbischöfe, 66 Bischöfe. in Irland giebt es 22 Bisthümer für eine protestantische Bevölkerung von etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen.

In sämmtlichen vier Getreidearten war er am niedrigsten in der Provinz Preußen, und nächstdem in Posen: am höchsten war er in der Rheinprovinz und nächst dieser in Westfalen, doch mit der Abweichung, daß der Hafer in Westfalen um acht Pfennige höher stand, als am Rheine. Die Schlesischen vierzehnjährigen Durchschnittspreise stehen in allen Getreidearten höher als die Sächsischen; die Sächsischen aber sind in Roggen, Gerste und Hafer höher, in Weitzen dagen niedriger als die Brandenburg-Pommerschen. Im Allgemeinen bestätigt sich fortwährend die Erfahrung, daß die Dichtheit der Bevölkerung den größten Einfluß auf die vierzehnjährigen Durchschnittspreise ausübt: Brandenburg und Pommern würden wahrscheinlich noch niedrigere Durchschnittspreise haben, wenn die Verzehrung von Berlin die Nachfrage nicht so bedeutend vermehrte: denn diese Provinzen stehen wegen der schwachen Bevölkerung des platten Landes, ohngeachtet sie die volkreiche Hauptstadt und viele ansehnliche Städte enthalten, an dichter Bewohnung selbst noch dem Großherzogthume Posen nach. Es hatten nämlich nach der Zählung zu Ende des Jahres 1831 auf der geograpischen Quadratmeile durchschnittlich

die Provinz Preußen	1720	Einw.
„ „ Posen	1969	„
die Provinzen Brandenburg u. Pommmern	1920	„
die Provinz Schlesien	3322	„
„ „ Sachsen	3147	„
„ „ Westfalen	3433	„
„ Rheinprovinz	4768	„

Die Erzeugnisse der Viehzucht, worauf sich neben dem Getreide die Uebersicht bezieht, wechseln überhaupt bei weitem nicht so sehr im Preise, als die Erzeugnisse des Ackerbaues. Gegen das Jahr 1831 standen jedoch im Jahre 1832 die Butterpreise mehrentheils niedriger, die Talgpreise schwankend, die Fleischpreise mehrentheils höher. Verglichen mit dem vierzehnjährigen Durchschnitte waren aber die Preise des Jahres 1832 in Fleische durchaus, in Butter und Talg größtentheils höher, das Jahr also auch in dieser Beziehung keinesweges ein wohlfeiles. Wenn nämlich in den Jahren $18\frac{19}{32}$ der vierzehnjahrige Durchschnittspreis eines der nachstehend benannten Artikel eintausend war; so war der einjährige Durchschnittspreis im Jahre 1832

in den Provinzen	der Butter.	des Talgs.	des Rindfleisches.	des Schweinefleisches.
Preußen	1121	1118	1169	1150
Posen	1143	996	1163	1139
Brandenburg und Pommern	1032	1053	1093	1121
Schlesien	986	1138	1065	1071
Sachsen	1033	1008	1114	1102
Westfalen	998	1226	1142	1200
in der Rheinprovinz . . .	1123	1173	1159	1320

Diese Zahlen sind weniger sicher, als die ähnlichen, welche sich auf das Getreide beziehn: sie beweisen aber doch im Allgemeinen, daß wenigstens keine Veranlassung ist, über den Unwerth dieser Erzeugnisse zu klagen. Aber auch eine Beschwerde über Theurung der vorbenannten Verbrauchsartikel dürfte eben so wenig zu führen seyn; denn sie stehn meist nur wenig über dem vierzehnjährigen Durchschnittspreise aus den Jahren $18\frac{19}{32}$, und selbst dieser Durchschnittspreis ist mehrentheils niedriger als die frühern, besonders als der aus den Jahren $18\frac{16}{29}$. Im Allgemeinen bestätigen sich auch im Jahre 1832 die vorjährigen Bemerkungen. Die Provinz Sachsen hat die höchsten Fleisch- und Fettwaaren-Preise; nächst dieser erst die Provinzen Brandenburg und Pommern, wegen des starken Bedarfs in Berlin und den andern ansehnlichen Städten, und die Rheinprovinz wegen der dichten Bevölkerung. Unläugbar nimmt der Viehstand bedeutend zu durch die fortschreitende Vermehrung des Futterbaues und die Verpflanzung der Branntweinbrennerei aus den Städten auf das Land. Es kommt hierbei weniger auf die Zahl, als auf die Beschaffenheit des Viehes an; daher läßt sich diese große Verbesserung nicht gradehin aus den statistischen Tabellen nachweisen, welche blos die Zahl der Stücke, aber nicht ihre Beschaffenheit angeben können. Darauf ist jedoch allerdings ein Gewicht zu legen, daß während der Preis des Rindviehes und der Schweine der Stückzahl nach notorisch steigt, der Preis des Fleisches nach Pfunden berechnet, wenn man nicht auf die Schwankungen einzelner Jahre, sondern nur auf die vierzehnjährigen Durchschnitte achtet, eher zu fallen als zu steigen scheint; denn es folgt daraus nothwendig, daß von Jahr zu Jahr schwereres Vieh zum Schlachten angekauft wird. Auch das, wenn auch langsame, doch in den vierzehnjährigen Durchschnitten allerdings bemerkbare Sinken der Butterpreise bei fortwährender Zunahme des Verbrauchs, und wachsender Erschwerung der Einfuhr fremder Butter durch erhöhte Einfuhrabgaben, deutet auf eine Vermehrung des Milchertrages, die weit mehr ihren Grund in der verbesserten Pflege und Futterung, als in der Vermehrung der Stückzahl des Milchviehes haben dürfte. Es wurden nämlich im Preußischen Staate überhaupt gezählt zu Ende

des Jahres 1822	2,362,776	Kühe
„ „ 1825	2,464,283	„
„ „ 1828	2,501,262	„
„ „ 1831	2,515,919	„

Folglich vermehrte sich die Stückzahl der Kühe in den drei Jahren

1823	1824	1825	zusammengenommen um	4,$\frac{29}{100}$ pCt.
1826	1827	1828	„ „ „ „	1,$\frac{50}{100}$ „
1829	1830	1831	„ „ „ „	0,$\frac{58}{100}$ „

Die Bevölkerung wuchs aber in diesen Zeiträumen jedesmal schneller. Sollte sich über dieses die sehr wahrscheinliche Vermuthung bestätigen, daß die Vermehrung des Viehstammes der Stückzahl nach, welche die dreijährigen Zählungen ergeben, nicht blos aus einer wirkli-

chen Vermehrung des gehaltenen Viehes, sondern zum Theil auch aus einer größern Sorgfalt bei den Zählungen entsteht: so würde nur um so mehr auf eine große Verbesserung der Landwirthschaft in Bezug auf die Viehzucht zu schließen sein. Auch der mittlere Durchschnitt der Talgpreise geht allmälig herab; indessen ist nicht zu ermitteln, wie viel davon auf Rechnung des verminderten Verbrauchs der Talglichte in Folge der fortschreitenden Verbesserung der Lampen, auf die Veränderungen im Verbrauche des Talgs zu Seife, an dessen Stelle immer häufiger andre Fettigkeiten treten, oder endlich auf eine Zunahme der Erzeugung von Talg durch die Fortschritte der Viehmastung zu rechnen sey.

In einer zu Calcutta in Ostindien erscheinenden Zeitung liest man folgende Anzeige: 6 hübsche junge Frauenzimmer nebst 2 niedlichen Kindern, sämmtlich erst vor Kurzem aus Europa eingeführt, auf deren Wangen Rosen blühen und in deren Augen die Freude funkelt, und die ausgezeichnete Bildung mit liebenswürdigem Benehmen vereinen, sollen neben der Brittischen Gallerie ausgespielt werden. Diese Anzeige erregte großes Aufsehen, bis sich ergab, daß ein aus England angekommener Modehändler die Produkte seiner Kunst auf diese ganz neue Art empfahl.

Aus Kopenhagen wird gemeldet: „Thorvaldsen hat neulich die Ausführung von zwei Aufträgen übernommen: vom Kronprinzen von Bayern den auf ein Standbild Konradins von Bayern, des letzten Hohenstaufens, bestimmt für dessen Grabkapelle in Neapel; von der Stadt Mainz auf ein Standbild Guttenbergs von 12 Fuß hoch in Erz."

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Nachmittag um halb vier Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau, gebornen Gräfin von Arco, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Königsberg in Preußen den 26. Februar 1833.

Der Regierungsrath v. Brandt.

Todes-Anzeigen.
(Verspätet.)

Am 26sten d. M. des Nachts um 12 Uhr verschied an innerlichen Leiden meine jüngste Tochter Ludowika in einem Alter von 1 Jahre 9 Monaten und 4 Tagen; dies zur Nachricht entfernten Freunden und Bekannten, um deren stille Theilnahme ergebenst bitte.

Ostrowe den 28. Februar 1833.

Verw. P. Lieutenant v. Sarnowska.

Am heutigen Tage früh Morgens um 8 Uhr rief der Schöpfer meine älteste zweite Tochter Leonora, an nur zwölfstündigen Leiden an Unterleibsentzündung in einem Alter von 5 Jahren 29 Tagen, zu sich. Dies nachrichtlich meinen entfernten Freunden und Bekannten zur stillen Theilnahme. Ostrowe den 3. März 1833.

Die verw. P.-Lieutenant v. Sarnowska.

Das am 2ten d. M. früh um halb 6 Uhr am Nervenschlage erfolgte Ableben meiner geliebten Gemahlin Leopoldine, geb. v. Schimonsky, im noch nicht vollendeten 32sten Jahre, mache ich Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, hierdurch ganz ergebenst bekannt.

Stubendorff den 3. März 1833.

Der Standesherr Gr. v. Strachwitz.

Heute Nachmittags halb 3 Uhr entschlummerte sanft mein guter Bruder, Hans Carl v. Buddenbrock, in einem Alter von 66 Jahren. War sein Geist auch schwach, so war doch seine Liebe zu mir stark. Friede seiner Asche! — Birkholz den 5. März 1833.

verw. v. Dresky, geb. v. Buddenbrock.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 7ten: Die Felsenmühle von Etalieres. Oper in 3 Akten.

Freitag den 8ten: Die Gebrüder Foster und die Wittwe von Cornhill oder das Glück mit seinen Launen. Dramatisches Gemälde in 5 Akten übersetzt von L. Schneider.

Bekanntmachung
wegen Verpachtung des Königl. Domainen-Amts Leubus vom 1. Juli 1833 ab.

Mit ultimo Juni 1833 läuft die zeitherige Pacht des Königl. Domainen-Amtes Leubus ab und es wird eine anderweitige Verpachtung dieses Amts vom 1sten Juli c. a. an, beabsichtiget. Das nahe an der Oder, im Wohlauer Kreise belegene Domainen-Amt Leubus ist 6½ Meile von Breslau, 2½ Meile von Wohlau und 1 Meile von der Kunststraße zwischen Breslau und Berlin entfernt. Zum Absatz aller Produkte ist dies Amt günstig gelegen, und es befindet sich am Orte Leubus selbst die Provinzial-Irrenheil-Anstalt, und das große Landgestüt, auch ist der bedeutende Marktplatz Liegnitz, wohin meist Chaussee führt, nur 3 Meilen entfernt. Die Vorwerks-Gebäude sind, mit wenigen Ausnahmen, in gutem Baustande. Es gehören zu die-

sem Amte 5 Vorwerke, eine große Brauerei, eine Branntwein-Brennerei, vorzügliche Ziegeleien, Oder-fischerei rc. Das Areal der Vorwerke beträgt:

1) bei dem Vorwerk Garthoff mit der Schäferei und Weinberg

an Acker 493 Morg. 51 □R., Gärten 24 Morg. 69 □R., Wiesen 155 Morg. 43 □R., Hutungen 63 Morg. 145 □R.

2) bei dem Vorwerk Dobriel

an Acker 558 Morg. 12 □R., Gärten 4 Morg. 167 □R., Wiesen 195 Morg. 29 □R., Teichen 2 Morg. 33 □R., Hutungen 8 Morg. 36 □R.

3) bei dem Vorwerk Gleinau

an Acker 518 Morg. 87 □R., Gärten 24 Morg. 47 □R., Wiesen 175 Morg. 45 □R., Teichen 10 Morg. 52 □R., Hutungen 260 Morg. 95 □R.

4) bei dem Vorwerk Praukau

an Acker 681 Morg. 28 □R., Gärten 15 Morg. 152 □R., Wiesen 201 Morg. 19 □R., Hutungen 70 Morg. 34 □R.

5) bei dem Vorwerk Rathau

an Acker 514 Morg. 121 □R., Wiesen 129 Morg. 40 □R., Gärten 14 Morg. 95 □R., Teichen 50 Morg. 26 □R., Hutungen 179 Morg. 85 □R.

Die Dauer der Pachtzeit ist vorläufig auf 12 Jahre bestimmt. Der Termin zur Eröffnung der Submission und eventuell zur weitern öffentlichen Licitation ist auf den 28. März d. J. Vormittag um 10 Uhr im hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude angesetzt und wird dabei bemerkt, daß nur solche Bewerber zum Gebot zugelassen werden können, welche sich vorher über ihre ökonomischen Kenntnisse und über ihre Vermögens-Verhältnisse, die zu dieser Pacht nöthig sind, genügend ausgewiesen haben. Das Minimum, von welchem ab geboten wird, beträgt, incl. der Pacht für die Fähr-Nutzung

2750 Rthlr. incl. 1650 Rthlr. Gold

und die von dem Pächter zu bestellende Caution ist auf 5000 Rthlr. bestimmt. Die beiden Meist- und Bestbietend-Bleibenden müssen auf Verlangen eine Caution von 2000 Rthlr. pro licito im Termin deponiren, und bleibt die Wahl unter den Bestbietenden dem verpachtenden Theil vorbehalten. Die Verpachtungs-Bedingungen und der Haupt-Anschlag können in unserer Domainen-Registratur hierselbst, so wie in der Amts-Canzlei zu Leubus zu jeder schicklichen Tageszeit eingesehen werden; auch wird jedem Pachtlustigen die Besichtigung der Amts-Realitäten verstattet werden. Pachtlustige werden aufgefordert, ihre diesfälligen Erklärungen vor dem Termine versiegelt und mit der Rubrik: „Pachtofferten auf das Domainen-Amt Leubus" portofrei bei uns einzureichen, und sollen dieselben in dem zur Licitation anberaumten Termine eröffnet werden. Breslau den 15. Februar 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung.

Das auf der Freiheits-Gasse Nro. 3. des Hypotheken-Buchs, neue Nro. 2. belegene Grundstück, den Zimmergesell Hoffmannschen Eheleuten gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialien-Werthe 5272 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 4291 Rthlr. 10 Sgr., nach dem Durchschnitts-Werthe 4781 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. Der Bietungs-Termin steht am 8ten Januar 1833 Vormittags 11 Uhr, am 8ten März 1833 Vormittags 11 Uhr und der letzte am 9ten Mai 1833 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Borowsky im Partheien-Zimmer No. 1. des Königlichen Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 28sten September 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es ist höhern Orts der meistbietende Verkauf des am Buchenwalde hieselbst gelegenen im guten Bauftande sich befindenden und zur Bewohnung vollkommen eingerichteten massiven Brech- oder Dörr-Hauses nebst 151 □R. dazu geschlagenes Forstland verfügt worden. Wir haben hierzu auf den 1ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr in unserm Amts-Lokale einen Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Kaufs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei uns zur Einsicht bereit liegen. Trebnitz den 25. Februar 1833.

Königl. Steuer- und Rent-Amt.

Proclama.

Das Herzoglich Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt, daß auf den Antrag einiger Realgläubiger die nothwendige Subhastation des im Oels-Trebnitzschen Kreise des Fürstenthums Oels belegenen, dem Herrn Hauptmann von Blottnitz gehörigen freien Allodial-Ritterguts Hünern zu verfügen befunden worden ist. Es werden daher hierdurch alle, welche gedachtes unterm 12. Juni c. a. auf 55250 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. landschaftlich abgeschätztes Gut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert in dem auf den 31sten December 1832, und den 30sten März 1833, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine auf den 3ten Juli 1833 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten des Fürstenthums-Gerichts, Herrn Justiz-Rath Fischer, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa

einkommenden Gebote nicht anders, als mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden eingeschlossen, Rücksicht genommen werden soll, und der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbietend-Verbleibenden, erfolgen wird. Die Taxe kann in hiesiger Fürstenthums-Gerichts-Registratur näher nachgesehen werden, und ist auch die Taxe dem bei dem Fürstenthums-Gericht ausgehängten Subhastations-Patent beigefügt. Oels den 17ten Juli 1832.

Hausverkauf in Oels.

Das zum Nachlasse der verstorbenen verwittweten Fleischer Anna Rosina Wolff geb. Waschke gehörige, auf der großen Mariengasse hierselbst snb Nro. 182. gelegene, dem Materialwerthe auf 1050 Rthlr. 15 Sgr., dem Ertragswerthe aber auf 1220 Rthlr. im Jahre 1828 gerichtlich abgeschätzte Haus, soll auf Antrag der Erben erbtheilungshalber öffentlich auf den 3ten Mai Vormittag 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause meistbietend verkauft werden und ist die Taxe an der Gerichtsstätte einzusehen.

Oels den 8ten December 1832.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das über ein auf dem Hieronimus Neumann, jetzt August Wenzelschen sub No. 9. zu Heinrichswalde gelegenen Bauergute, sub No. 1. für die Kirchen-Kasse zu Dörndorff haftendes Capital per 40 Rthlr. sprechende, von dem ehemaligen Besitzer Ferdinand Jaschke ausgestellte Hypotheken-Instrument vom 26. Mai 1747 et de intabulato den 6. December 1775 verloren gegangen ist, und alle diejenigen, welche an dieses Instrument irgend ein Recht, als Pfandinhaber, Cessionarien, oder sonst einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, in dem auf den 5ten Juny d. J. angesetzten Präclusions-Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche allhier zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen ab, und zur Ruhe verwiesen, das Instrument für todt erklärt, und die Löschung des dadurch begründeten Capitals verfügt werden wird.

Camenz den 28. Januar 1833.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

Anzeige.

In Bezug auf meine Anzeige vom 21sten Novbr. und 29sten December in dieser Zeitung, habe ich mehreren Anfragen zu genügen, zum Verkauf meines hieselbst am Markte belegenen Hauses, welches seiner vortheilhaften Lage wegen sich zu jedem Geschäft eignet, einen Termin auf den 25sten März d. J. angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken höflichst einlade, daß die Bedingungen jederzeit vor dem Termin bei mir eingeholt und dieses Locale in Augenschein genommen werden kann.

Schmiedeberg den 4ten März 1833.

Der Pfefferküchler Schwarzer.

Verkäufliche Materialhandlung.

In einer der angesehnsten Städte des Schlesischen Riesengebirges ist eine Materialhandlung mit einem Angelde von 4 bis 500 Rthlr. zu verkaufen und Ostern c. a. zu überlassen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Agent, Herr Maler Meyer in Hirschberg auf mündliche und portofreie Anfragen.

Schaafvieh-Verkauf.

Die diesjährigen Verkaufs-Mütter sind jetzt ausgehoben und können täglich in Augenschein genommen werden. Für Gesundheit wird Garantie geleistet.

Gutwohne bei Oels den 5. März 1833.

v. Rosenberg-Lipinsky.

Zuchtvieh-Verkauf.

Bei dem Dominium Klein-Jeseritz, Nimptschschen Kreises, ohnfern Rothschloß, stehen eine Anzahl 1, 2 und 3jähriger Sprungböcke aus einem reinen Merinostamme gezüchtet, von schlichtem reichhaltigem Wollwuchs, stumpfem Stapel und vorzüglicher Sanftheit bei möglichst billigen Preisen zum Verkauf.

Auch sind gegen 200 Stück 1, 2, 3 und 4jährige Zuchtmütter bald nach der Schur abzulassen und können bis dahin jederzeit in der Wolle beurtheilt werden. Der Gesundheits-Zustand der Heerde wird verbürgt, da in derselben nie ansteckende Krankheiten herrschten.

Im März 1833.

Schaafvieh-Verkauf.

Auf dem Dominio Frankenthal bei Neumarkt, stehen völlig gesunde, zur Nachzucht sehr brauchbare Mutterschaafe, so wie auch junge zum Wollertrage taugliche Schöpse zum Verkauf.

Das Dominium Penkendorf, 6 Meilen von Breslau, 1 Meile von Schweidnitz, ¼ Meile von Würben hat eine bedeutende Menge Erlen-Pflanzen für einen sehr billigen Preis zu verkaufen, und haben sich Kauflustige deshalb bei dem Revier-Jäger Frantz daselbst zu melden.

Wolle-Verkauf.

Auf dem Dom. Schmellwitz bei Canth, liegen 3 Centner feine einschürige, gut gewaschene Wolle zum Verkauf. Proben sind bei Herrn Banquier Bamberger und beim Herrn v. Gellhorn, Riemerzeile Nro. 20. wohnhaft, zu sehen und daselbst auch der Preis zu erfahren.

Verkaufs-Anzeige.

Einen neuen zweisitzigen Staatswagen, welcher zum Brautwagen gebaut ist, steht zum Verkauf Graupen-Straße No. 8.

Saamen-Erbsen-Verkauf.

100 — 120 Scheffel gelesene kleine frühe Saamen-Erbsen verkauft das Dominium Pristram bei Nimptsch.

Verkaufs-Anzeige.

Eine Post feine Schaafwolle, 130 junge, ganz gesunde Merino-Mutterschaafe, einige Stähre und sehr früh reifende Saamen-Erbsen sind zu verkaufen beim Dominio Seifrodau bei Wohlau.

Anzeige.

Ein vollkommen brauchbares, mit allem Zubehör versehenes Tuchscheer-Werkzeug, steht bald und billig zu verkaufen: in Schweidnitz Hohgasse No. 173.

Anzeige.

Die ausgebotenen Mutterschaafe in Krampitz bei Lissa sind verkauft.

Literarische Anzeige.

So eben ist in Berlin erschienen und in Breslau in der Expedition des Breslauer Stadt- und Landboten (Schmiedebrücke No. 41) zu haben:

Breslau
oder
das Buch der Hundert und Ein.
Herausgegeben von Gustav Roland. Elegant broschirt.
Preis: 5 Sgr.

Storch's neue Romane.

Allen Freunden der Dichtkunst und Unterhaltungs-Lectüre kann der Unterzeichnete die angenehme Nachricht geben, daß nachstehende Werke eines der ausgezeichnetsten Belletristen unserer Zeit bei ihm erschienen und durch Wilh. Gottl. Korn in Breslau, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Storch, Ludw., Der Freiknecht, historischer Roman aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. 3 Theile, auf Patentpapier, elegant broch. gr. 12. Preis 5 Thlr.

(Der 3te und letzte Band dieses höchst anziehenden Charaktergemäldes ist nun erschienen und das Werk complett zu haben.)

Dessen: Die Fanatiker, historischer Roman aus den Zeiten der St. Barthelemy. 2 Theile. 8. 1830. 2 Thlr.

Dessen: Förberts-Henns. Novelle aus dem Leben eines Wundermannes der neuern Zeit, nach wahren Begebenheiten dargestellt. gr. 12. eleg. broch. 1830. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Dessen: Der Glockengießer. Novelle, nach einer deutschen Volkssage bearbeitet. 1830. broch. 1 Thlr. 10 Sgr.

Leipzig, im Januar 1833.

C. H. F. Hartmann.

Neuestes Handbuch für Reisende in Italien.

Bei C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn und in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Natur, Volksleben, Kunst und Alterthum in Italien. Als neuestes und allgemeines Handbuch für Reisende. A. u. d. Titel: „Italienische Reise. Von K. Fr. Scholler." gr. 8. 2 Thle. 1830. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Das Bedürfniß eines vollständigen Führers für Diejenigen, welche Italien das Land der Kunst und des klassischen Alterthums mit Nutzen bereisen wollen, wurde immer fühlbarer, je weniger die vorhandenen literarischen Hülfsmittel dasselbe hinreichend befriedigten. Herr Scholler hat diese Aufgabe gelöst. Er hat die Reise nach Italien selbst gemacht, alle Merkwürdigkeiten und Kunstschätze dieses Landes selbst gesehen und theilt nur die Resultate seiner Forschungen mit zweckmäßiger Benutzung der vorzüglichsten Werke seiner Vorgänger mit.

Auf diese Weise ist Herrn Schollers Werk ein wahrer Schutz für Alle Diejenigen, welche eine Reise nach Italien beabsichtigen und wird sowohl zum Vorstudium als zum Führer auf der Reise selbst der treueste und beste Rathgeber seyn.

Firma-Aenderung.

In Bezug auf meine ergebene Anzeige in No. 48 v. J. dies. Zeitung, nach welcher ich für die, seit dem 1. Jan. 1832, in meinen Besitz übergegangenen Geschäfte des Hrn. J. D. Grüson, bestehend in einer Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, nebst lithographischem Institut, vorläufig die Firma: „Grüson'sche Buchhandlung" bestehen lassen würde, beehre ich mich, meinen werthen Geschäftsfreunden gehorsamst mitzutheilen: daß genannte Firma von jetzt für hier erlischt und ich für die Folge alles Obige unter eignem Namen fortsetzen werde.

März 1833.

Buchhändler Fr. Hentze in Breslau
Blücherplatz No. 4.

Die ächten Coliers anodynes
welche das Zahnen der Kinder so sehr leicht befördern,
chemische Dinte zum Zeichnen der Wäsche
welche niemals ausgewaschen werden kann,
reine Roßhaar-Matratzen und
Roßhaare bester Qualität
zu Sopha, Stühlen und dergl. anwendbar, empfingen in größter Auswahl und verkaufen sehr billig

Hübner & Sohn,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke No. 32
eine Stiege hoch.

Verloren gegangene Dienst-Atteste.

Es sind am 5ten dieses 5 Stück Dienst-Atteste von der Ohlauer-Straße bis ins vorletzte Viertel der Schuhbrücke verloren gegangen; drei derselben sind gedruckte, zwei aber auf Stempelbogen. Der rechtliche Finder wird ersucht, dieselben gegen eine angemessene Belohnung bei dem Agenten Kayser Ring No. 34. abzugeben.

Gesuchter Reisegesellschafter.

Ein einzelner Herr, der seinen eignen bequemen Wagen und einen Bedienten mitnimmt, wünscht einen Reisegesellschafter gegen Bezahlung der halben Extra-Post-Kosten auf einer Tour nach einem Theil von Italien und der Schweiz. Die Reise dürfte 4 bis 6 Monate dauern und im Monat April oder Mai angetreten werden. Sollte sich Jemand dazu geneigt finden, so bittet man, sich an den Herrn Weinhändler Philippi zu wenden, wo nähere Auskunft zu erhalten ist.

Anzeige.

Zu Muckendorff ganz nahe bei Lüben, ist das herrschaftliche Schloß, nebst Garten, Kutscherwohnung, Stallung auf 4 Pferde und Wagenremise, zu Term. Ostern oder Johanni d. J. an eine anständige Familie zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Termino Ostern zu beziehen, ist im alten Rathhause am Ringe die 2te Etage, bestehend aus 8 Piecen, vielem Beigelaß, als auch Stallung und Wagenremise.

Zu vermiethen

ist im Hospital St. Bernhardin von Ostern dieses Jahres ab, ein großes feuersicheres Gewölbe und das Nähere beim Schaffner daselbst zu erfragen.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Jakubowicz, Kaufmann, von Warschau; Hr. Matorp, Kaufmann, von Krakau; Hr. Kwiatkowski, General-Pächter, von Bojanowo; Herr Barchewitz, Kaufmann, von Landeshut. — In den drei Bergen: Hr. Friedeberg, Kaufmann, von Brieg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Schrott, Kaufmann, von Glogau; Hr. Göthgen, Kaufmann, von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. Liborius, Oberamtmann, von Köben. — Im weißen Adler: Hr. Bambach, Kaufmann, von Goldberg; Hr. Arntz, Kaufm., von Düren; Hr. Arnold, Kaufm., von Saalfeld; Hr. Dietrich, Kaufmann, von Pforzheim. — Im Rautenkranz: Hr. v. Busse, Rittmeister, von Wirschwitz. — Im goldnen Baum: Hr. Glenet, Gutsbesitzer, von Jänowitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Schweitzer, Kaufmann, von Neisse; Hr. Promnitz, Gutsbes., von Grüben. — In der großen Stube: Hr. Hoffrichter, Amts-Verwalter, von Krzyzanzowitz. — Im rothen Löwen: Hr. Bierwagen, Bürgermeister, Hr. Regehly, Kämmerer, beide von Konstadt. — Im weißen Storch: Hr. Epstein, Kaufm., von Lublinitz; Hr. Ehrlich, Kaufm., von Brieg. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Richthofen, Assessor, von Potsdam, Mathiasstraße No. 66; Hr. v. Kinitz, Referendar, von Fraustadt, Sandstraße No 4.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau
vom 6. *März* 1833.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$144\frac{3}{4}$
Hamburg in Banco	a Vista	$152\frac{2}{3}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$151\frac{3}{4}$	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. $28\frac{1}{3}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	$103\frac{1}{6}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	$103\frac{3}{4}$	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{1}{2}$
Berlin	a Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{12}$

Geld-Course.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	$96\frac{3}{4}$	—
Kaiserl. Ducaten	—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	$113\frac{1}{4}$	—
Louisd'or	$113\frac{1}{4}$	—
Poln. Courant	$100\frac{3}{4}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	$94\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	4	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Seehandl. Präm.-Sch. à 50 Rtl.	—	53	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$100\frac{1}{6}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{2}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	93
Wiener Einl. Scheine	—	—	$41\frac{3}{4}$
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$106\frac{1}{3}$	—
Ditto ditto - 500 Rthl.	4	$106\frac{2}{3}$	—
Ditto ditto - 100 Rthl.	4	—	—
Disconto	—	5	—

Ausländische Fonds. Poln. Pfandbr. $87\frac{1}{2}$ *B.; dito Partial-Obligation.* $58\frac{1}{4}$ *B.; Wiener 5 p. Ct. Metall.* $94\frac{1}{2}$ *G.; dito 4 p. Ct. Metall.* $83\frac{1}{4}$ *G.*

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.